

**Rede
des Fraktionssprechers für Kommunalpolitik**

Bernd Lynack, MdL

zu TOP Nr. 31

Abschließende Beratung

Sofortige Übernahme der Unterbringungs- und Betreuungskosten für Asylsuchende durch das Land!

während der Plenarsitzung vom 08.06.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

im Kern haben wir uns mit den Forderungen dieses Antrages heute schon einmal befasst, wenn auch wesentlich differenzierter. Auch im federführenden Ausschuss für Inneres und Sport hat die Anhörung zu gleichgelagerten Anträgen aller Fraktionen stattgefunden. Deshalb erlauben Sie mir, dass ich mich an dieser Stelle zum Inhalt kürzer fassen werde.

Anrede,

es bleibt dabei: Wir sind uns einig, dass die finanzielle Situation der Kommunen angespannt war und zum Teil auch weiterhin ist. Insofern besteht – differenziert betrachtet – Handlungsbedarf. Auch nach den heute bereits zum wiederholten Mal geführten Diskussionen stellt sich mir noch immer die Frage, ob Länder und Kommunen hier allein in der Hauptverantwortung stehen!

Ich will es nicht gebetsmühlenartig ständig wiederholen, es verfängt ja offenbar sowieso nicht. Aber trotzdem – das müssen Sie ertragen: Der Bund ist politisch durch die Aufnahme von Flüchtlingen in der Verantwortung! Allerdings hat der Bund bislang seine Möglichkeiten bei weitem nicht ausgeschöpft, und das bei einer durchaus komfortableren Finanzsituation.

An dieser Stelle lohnt ein nicht ganz so weiter Blick zurück: Innerhalb nur weniger Monate haben wir in Anerkennung der hohen Belastungen vor Ort die jährliche Pauschale um rund 3.000 Euro pro Person auf aktuell 9.500 Euro erhöht. Im kommenden Jahr werden es sogar mindestens 10.000 (!) Euro sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Diese Erhöhung ist kein Pappenstiel und beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Land und unseren kommunalen Spitzen, die dieses Engagement im Übrigen auch im Rahmen der Anhörung durch den Innenausschuss im Oktober vergangenen Jahres ausdrücklich gewürdigt haben.

Innerhalb desselben kurzen (!) Zeitraums ist es gelungen, weitere zusätzliche Mittel für Integrations- und Sprachkurse, für zusätzliches Personal, zur Unterstützung der großartigen Hilfe unzähliger ehrenamtlicher Kräfte, sowie die Wohnraumförderung zur Verfügung zu stellen. Alles in allem abgebildet in zwei Nachtragshaushalten und solide fortgeschrieben im aktuellen Haushalt für 2016.

Das ist nicht nichts und schon gar kein Grund, das Engagement des Landes klein-zureden!

Keine Angst! Ich frage jetzt nicht nach den Erhöhungen der Flüchtlingspauschalen der vergangenen zehn bzw. 13 Jahre.

Lassen Sie uns nach vorne schauen und sehen, wie wir eine für alle Ebenen ausgewogene und vor allem gelingende Integration sicherstellen. Ein guter Anfang wären klare Regelungen und Zuständigkeiten für Sprachkurse, sowie einheitliche Standards für Gesundheitskosten und den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Das hilft den betroffenen Menschen und unseren Kommunen gleichermaßen. Und wenn es dann auch noch gelingt, schnelle Entscheidungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF zu bekommen, sind wir unserem Ziel einen großen Schritt nähergekommen.

Anrede,

ich halte fest: Der vorliegende Antrag hat sich inzwischen überholt. Die Landesregierung hat innerhalb der vergangenen Monate nicht nur mit zwei Nachtragshaushalten massiv auf die gestellten Anforderungen reagiert. Die Kapazitäten in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen haben wir erheblich aufgestockt.

Die Voraussetzungen für schnellere, vereinfachte Asylverfahren hat der Bund mit seinen Asylpaketen I und II geschaffen. Jetzt ist es auch am Bund – genauer gesagt am Bundesinnenminister zusammen mit *"seinem"* BAMF – zu zeigen, dass er in der Lage ist, auch schneller zu handeln.

Das hilft nicht nur den Kommunen. Es beschleunigt vor allem auch die Integration – und genau darauf kommt es jetzt an. Notwendig dafür ist der Wille zur Veränderung und manchmal auch der Mut, überholte Anträge einfach nur zurückzuziehen.

Vielen Dank!